

## Anlage A zur V/0537/2022

### Kurzüberblick

Die beschlossene Planung sieht im Einmündungsbereich der Dieckstraße ein Einfahrverbot aus der Ostmarkstraße vor. Der Knotenpunkt Ostmarkstraße wird zusammen mit dem Knotenpunkt Bohlweg/Ring zu einem späteren Zeitpunkt überplant. Um den vorhandenen Durchgangsverkehr auf der bereits umgesetzten Fahrradstraße zu reduzieren, soll das beschlossene Einfahrverbot vorgezogen und mittels Beschilderung umgesetzt werden.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.  
Das Teilziel lautet „Verkehrssicherheitsprogramm / Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“.

Zielerreichung: Die Maßnahme soll kurzfristig 2022 umgesetzt werden. Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.650 €.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								